

Staatsarchiv

Hamburg

Signatur

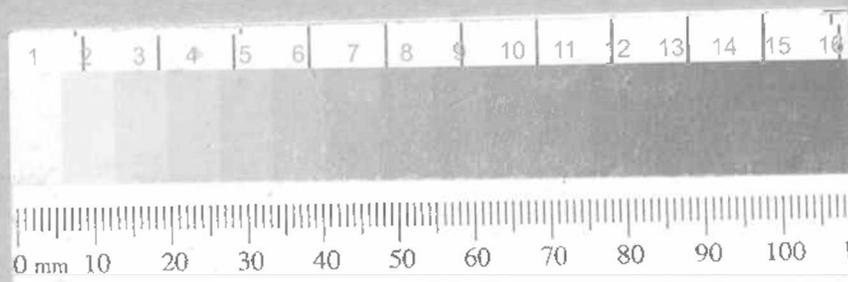
**314-15_R 1940 /
0484**

STAATSARCHIV HAMBURG

314 - 15

Oberfinanzpräsident

R1340 / 484



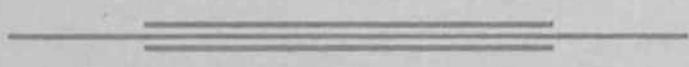
16/11/40

Hamburg, Mischbergstr. 11

Herrn Johann von Siegmund

gegen

Freiungsmündung



Der Oberfinanzpräsident Hamburg
Devisenstelle

Der OFPräs.
DevStelle

00001

Abschrift für die Akte 484/40.

17. Dezember 1940

Frau

Johanna Sara Rappolt,

Hamburg 1,

Hönckebergstrasse 11.

U 16

JS 130/40

Die gegen Herrn Paul Israel Rappolt und seine Ehefrau am 5.2.1940 erlassene Sicherungsanordnung hebe ich hiermit auf, da Herr Rappolt verstorben ist.

An die Stelle der Sicherungsanordnung tritt die beigegefügte Sicherungsanordnung gegen Sie vom heutigen Tage - Geschäftszeichen: U 16 JS 484/40.

Im Auftrag
gez. Weiffenbach.

2

Sachgebiet U	16
Nr. JS.	484/40
Atte	

Verfügung.

17. Man Akte auf. *mt*

- ~~1. Fragebogen liegt vor (St.)~~
2. SA. laut Anlage erlassen.
3. Benachrichtigen mit Formbl. U. 5 *mit Zusatz: Nr. 12. v. d. S. 2. 40*
 - a) Abkhptst.
 - b) Zffst.
 - c) Sachgeb. J.
 - d) StGD.
 - e) SA.
 - f) Gestapo
4. Vermerk in *Ad*-Liste. *mt.*
- ~~5. Judeutartei~~
6. zurück an U *16.*

*habe ich anfr. Lohs, da
den Rapport versehen ist.*

i. A.
My zu 2) + 3) RA
Am 17. 12. 40.

Der Offizier.
DevStelle

Hamburg, den 17. Dezember 1940

00003

U 16-JS 484/40.

1) Vermerk:

Der Freibetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Wohnungsmiete usw.	RM 255,--
Lebensunterhalt f. 2 Pers. "	180,--
Hausangestellte	" 155,--
Constiges	" 310,--
	<u>RM 900,--.</u>

~~2) St. lt. Anlage erlassen~~

~~3) Vermerk in blauer Tinte.~~

4) zurück an U 16

21. MAI 1942

I.A.



Der Oberfinanzpräsident
- Devisenstelle -

00004
Hamburg 11, den 17. Dezember 1940
Großer Burstah 31
Fernruf: 36 10 03

Sachgebiet: U 16
Nr.: JS 484/40
Akte

Herrn
Frau
Fräulein

Johanna Sara Rappolt,

Hamburg 1,

Mönckebergstrasse 11.

Mit Postzustellungsurkunde!

Sicherungsanordnung

Um sicherzustellen, daß Sie Ihr Vermögen nur in Übereinstimmung mit den Devisenvorschriften verwerten, ordne ich auf Grund des § 59 des Devisengesetzes vom 12. 12. 1938 (RGBl. I S. 1733) folgendes an:

I. Verfügungsbeschränkungen.

1. Sie haben binnen 5 Tagen nach Zustellung dieser Sicherungsanordnung

- a) ein auf Ihren Namen lautendes und als
„beschränkt verfügbares Sicherungskonto“
zu bezeichnendes Konto bei einer Devisenbank —
gegebenenfalls unter Verwendung eines bei einer
solchen Bank bereits bestehenden Kontos — zu errichten;
b) der Bank die beiliegende Abschrift dieser Sicherungs-
anordnung auszuhändigen;
c) die Bank zu veranlassen, mir die Errichtung des
Kontos sowie die Aushändigung der Abschrift alsbald
zu bescheinigen.

Das Sicherungskonto darf nur bei der Bank geführt wer-
den, die die Abschrift der Sicherungsanordnung in Händen
hat. Über das jeweilige Guthaben auf diesem Konto dürfen
Sie — vorbehaltlich der Ziffern 3, 4 — nur mit schrift-
licher Genehmigung der Devisenstelle verfügen.

2. Neben dem beschränkt verfügbaren Sicherungs-
konto dürfen Sie weitere, bereits bestehende Bank-,
Sparkassen- und Postscheckkonten beibehalten, über
die jeweiligen Guthaben auf diesen Konten jedoch
nur durch Übertrag oder Überweisung auf Ihr be-
schränkt verfügbares Sicherungskonto verfügen.

3. Ohne Genehmigung dürfen Sie über das jeweilige
Guthaben auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungs-
konto bis zu einem Freibetrag von

900,— RM

(i. B. Neunhundert ———— RM)

je Kalendermonat verfügen.

4. Ohne Genehmigung dürfen Sie neben dem monat-
lichen Freibetrag über das jeweilige Guthaben auf Ihrem
beschränkt verfügbaren Sicherungskonto für eigene Rech-
nung sowie für Rechnung Ihrer Ehefrau und Ihrer
minderjährigen Kinder zu folgenden Zwecken verfügen:

- a) zur Bezahlung und Sicherstellung von Steuern, Ge-
bühren und anderen Abgaben, Strafen und Auslagen
an öffentliche Kassen und Notare;
b) zur Bezahlung von Beiträgen, Umlagen und anderen
Abgaben an die jüdische Kultusgemeinde;
c) zu unentgeltlichen Zuwendungen an behördlich ge-
nehmigte soziale oder religiöse Einrichtungen;
d) zur Bezahlung von Anwaltsgebühren, ähnlichen Ent-
gelten und Auslagen an Rechtswahrer, jüdische Kon-
sultanten und Devisenberater für jüdische Aus-
wanderer;
e) zur Bezahlung von Entgelten für ärztliche, zahn-
ärztliche und tierärztliche Behandlung sowie von
Krankenhaus-, Bestattungs- und Grabpflegekosten;
f) zu solchen Zahlungen, die zur Verwaltung Ihres in-
ländischen Vermögens ~~sowie des inländischen Ver-
mögens Ihrer Ehefrau und Ihrer minderjährigen
Kinder~~ erforderlich sind;
g) zum Erwerb von Wertpapieren und Reichsschuld-
buchforderungen, wenn der Ankauf durch Vermittlung
der kontoführenden Devisenbank erfolgt;
h) zur Beschaffung von Sachen zum Zweck der Aus-
wanderung (diese Sachen müssen bei der Auswan-
derung in dem Umzugsgutverzeichnis aufgeführt
werden);
i) zur Bezahlung der durch die Auswanderung ent-
stehenden Fahrtkosten, Transportkosten und Konsulats-
gebühren;
k) zur Bezahlung anderer Schulden, sofern sie vor Zu-
stellung dieser Sicherungsanordnung entstanden sind;
l) zur Bezahlung ersatzloser Abgaben und zur Ver-
äußerung des Guthabens an die Deutsche Gold-
diskontbank.

Zahlungen der vorbezeichneten Art dürfen nur an
Inländer und nur durch unmittelbare Überweisung
seitens der kontoführenden Devisenbank an die
Empfangsberechtigten geleistet werden. Sie dürfen
nur auf Grund von Rechnungen oder sonstigen Belegen
ausgeführt werden, die die Bank mit einem Zahlungsver-
merk zu versehen hat. Sie haben alle derartigen Belege
zur jederzeitigen Prüfung durch die Devisenstelle oder die
Zollfahndungsstelle sorgfältig aufzubewahren.

II. Einzahlungspflicht.

1. Sie haben Bargeld und Schecks, die sich bei Zustellung dieser Sicherungsanordnung in Ihrem Besitz oder in Ihrer Verfügungsmacht befinden, sofort auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto einzuzahlen.

2. In Zukunft dürfen Sie Zahlungen gleich welcher Art nicht mehr bar, sondern nur noch auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto entgegennehmen.

3. Der Besitz von Varmitteln über den Freibetrag hinaus ist nicht statthaft.

III. Benachrichtigungspflicht.

1. Sie haben alle Banken, Sparkassen und Post-scheckämter, bei denen Sie zur Zeit weitere Konten unterhalten, und außerdem sämtliche anderen Personen, Versicherungsgesellschaften, Firmen usw., von denen Sie jetzt oder in Zukunft einmalige oder laufende Zahlungen zu erwarten haben, durch eingeschriebenen Brief gemäß Vordruck Dev. VI 3 Nr. 3 zu benachrichtigen, daß Sie Zahlungen nur noch auf Ihrem beschränkt verfügbaren Sicherungskonto entgegennehmen dürfen und daß Barzahlungen an Sie oder Zahlungen zu Ihren Gunsten an dritte Personen nicht mehr zulässig sind.

2. Die Mitteilungen sind binnen fünf Tagen nach Zustellung der Sicherungsanordnung, soweit jedoch die Zahlungsverpflichtung erst in Zukunft entstehen sollte, sofort nach ihrer Entstehung abzusenden. Von den einzelnen Mitteilungen haben Sie Zweitschriften zu fertigen und die Posteinlieferungsscheine auf diese aufzutreiben.

3. Die Zweitschriften dieser Mitteilungen haben Sie mir zusammen mit der Bescheinigung der Devisenbank (I 1 c) einzureichen, soweit die Zahlungsverpflichtungen erst in Zukunft entstehen, sofort nach Absendung der einzelnen Mitteilungen.

IV. Sondervorschriften für Gewerbebetriebe und Grundbesitz.

1. Diese Sicherungsanordnung erstreckt sich nicht auf Vermögenswerte, die dem getrennt verwalteten Betriebsvermögen eines Ihnen gehörigen Gewerbebetriebes zuzurechnen sind. Privatentnahmen dürfen jedoch nicht in bar, sondern nur durch Überweisung auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto erfolgen.

2. Falls Sie Grundstückeigentümer sind und einen deutschblütigen Hausverwalter bestellt haben, gilt folgendes:

- Mieten darf nur der Hausverwalter von den Mietern entgegennehmen.
- Zahlungen zu Ihren Gunsten an dritte Personen darf der Hausverwalter nur insoweit leisten,

als sie zur Verwaltung des Grundstücks erforderlich sind.

- Der Hausverwalter hat über sämtliche Einnahmen und Ausgaben der Hausverwaltung zwecks jederzeitiger Prüfung durch die Devisenstelle oder die Zollabhandlungsstelle laufend Buch zu führen.
- Sie haben den Hausverwalter gemäß Vordruck Dev. VI 3 Nr. 3 zu benachrichtigen und ihm Kenntnis von dieser Sicherungsanordnung zu geben.

V. Sondervorschriften für Ihre Ehefrau und Ihre Kinder.

1. Für den Fall, daß Sie verheiratet sind, minderjährige Kinder haben und ihre Ehefrau oder Ihre Kinder eigenes Vermögen besitzen oder in Zukunft noch erwerben, ordne ich folgendes an:

- Diese Sicherungsanordnung gilt entsprechend auch für Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder. Sie haben Ihre Ehefrau sofort von dieser Sicherungsanordnung in Kenntnis zu setzen.
- Ihre Ehefrau und Ihre minderjährigen Kinder dürfen über ihre zu errichtenden, beschränkt verfügbaren Sicherungskonten nur mit schriftlicher Genehmigung der Devisenstelle verfügen; eine Genehmigung ist nicht erforderlich zu Überträgen und Überweisungen auf Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto. Ihrer Ehefrau und Ihren Kindern steht ein besonderer monatlicher Freibetrag in keinem Falle zu.

VI. Nachweisung der vorgenommenen Verfügungen.

Die Devisenbank, bei der das beschränkt verfügbare Sicherungskonto geführt wird, hat eine Aufstellung aller Verfügungen über dieses Konto anzufertigen; aus der Aufstellung müssen Tag, Betrag und Grund der geleisteten Zahlungen sowie Name und Anschrift der Zahlungsempfänger zu ersehen sein. Ich behalte mir vor, diese Aufstellung zwecks Prüfung einzufordern.

VII. Strafvorschrift; Nichtigkeit; Anträge und Anfragen.

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Sicherungsanordnung und Umgehungen sind mit hoher Freiheits- und Geldstrafe bedroht (§ 69 Abs. 1 Ziff. 6 des Devisengesetzes).

2. Geschäfte, die gegen die Sicherungsanordnung verstoßen, sind nichtig (§ 64 Abs. 1 des Devisengesetzes).

3. Anträge und Anfragen, die sich auf die Sicherungsanordnung beziehen, sind grundsätzlich durch Vermittlung der Devisenbank einzureichen, bei der Ihr beschränkt verfügbares Sicherungskonto geführt wird.

4. Jede Änderung Ihrer Anschrift haben Sie mir unverzüglich mitzuteilen.

Im Auftrag

Ja. Weiffenbach

Anlagen:

- 1 Abschrift dieser Anordnung,
- 1 Vordruck Dev. VI 3 Nr. 3.
- 1 Hinweiszettel

Zur dringenden Beachtung:

Für Anträge auf Freigabe gesicherter Beträge sind grundsätzlich die bei den Devisenbanken oder der Devisenstelle erhältlichen Antragsvordrucke (Vordruck Dev. VI 3 Nr. 5) zu benutzen, die durch die kontoführende Bank in doppelter Ausfertigung bei mir einzureichen sind.

über die Zustellung eines mit Dienststempel verschlossenen mit
nebenstehender Aufschrift versehenen Briefes.

Geschäftszeichen: U 16 JS 484/40

Frau
Johanna Sara Rappolt,
Hamburg 1,
Mönckebergstr. 11.

Hierbei ein Vordruck zur Zustellungsurkunde
Vereinfachte Zustellung

Den vorstehend bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteten zu
Hamburg 20 heute hier — zwischen — Uhr und

Uhr	mittags [Zeitangabe nur auf Verdungen] — [Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzel- firmen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher]	[Vordruck für die Zustellung an Behörden, Gemeinden, Korpo- rationen und Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.)].
1. An den Empfänger oder Vorsteher n.m. in Person	dem — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in — der Wohnung — dem Geschäftslokal übergeben.	dem — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in Person in — der Wohnung — dem Geschäftslokal — übergeben.
2. An Gehilfen, Schreiber, Kammer usw.	da ich in dem Geschäftslokal den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst nicht angetroffen habe, dort die — Gehilfen — Schreiber — übergeben.	da in dem Geschäftslokal während der gewöhnlichen Geschäftsstunden a) der angetroffene — Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — an der Annahme verhindert war, b) der Vorsteher — gesetzliche Vertreter — vertretungsberechtigte Mitinhaber — nicht anwesend war, dort dem beim Empfänger angestellten übergeben.
3. An a) ein Familienmitglied, b) eine dienende Person.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohn — der Tochter —, übergeben. b) die in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.	da kein besonderes Geschäftslokal vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der hiesigen Wohnung nicht selbst angetroffen habe, dort a) dem zu seiner Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen, nämlich — der Ehefrau — dem Ehemann — dem Sohn — der Tochter —, übergeben. b) die in der Familie dienenden erwachsenen übergeben.
4. An den Hauswirt oder Vermieter.	da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, die in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter —, nämlich die de zur Annahme bereit war, übergeben.	da kein besonderes Geschäftslokal vorhanden ist und ich den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber — in der Wohnung nicht angetroffen habe, auch die Zustellung an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen oder an eine in der Familie dienende erwachsene Person nicht ausführbar war, die in demselben Hause wohnenden Hauswirt — Vermieter —, nämlich die de zur Annahme bereit war, übergeben.

5. Verweigerte Annahme. (Kommt nur in den Fällen 1, 2 und 3 in Betracht.) Da die Annahme des Briefes verweigert wurde — und der Empfänger hier weder eine Wohnung noch ein Geschäftslokal hat —, habe ich den Brief am Orte der Zustellung zurückgelassen.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

Hamburg 20, 19. Juni 1940



Postzustellungskunde
vollzogen zurück

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg in
20. 1940 Vm.

Oberfinanzpräsident Hamburg
(Devisenstelle)

Hamburg 11

an den

Den vorseitig bezeichneten Brief habe ich in meiner Eigenschaft als Postbediensteter zu heute hier — zwischen ... Uhr und

Uhr ... mittags (Zeitangabe nur auf Verlangen) —

[Vordruck für die Zustellung an Einzelpersonen, Einzelfirmen, Rechtsanwälte usw. (Nur gültig bei Durchstreichung der Zustellungsvermerke auf der vorstehenden Seite.)]

[Vordruck f. d. Zustellung a. Behörden, Gemeinden, Korporationen, Vereine (einschl. der Handelsgesellschaften usw.) (Nur gültig bei Durchstreichung d. Zustellungsvermerke auf d. vorstehend. Seite.)]

6. Niederlegung.

da ich den — Empfänger — Firmeninhaber (Vor- und Zuname): selbst in der Wohnung nicht angetroffen habe und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

da kein besonderes Geschäftslokal vorhanden ist und ich auch den — Vorsteher — gesetzlichen Vertreter — vertretungsberechtigten Mitinhaber —

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.

in der Wohnung nicht angetroffen habe, und die Zustellung weder an einen zur Familie gehörenden erwachsenen Hausgenossen noch an eine in der Familie dienende erwachsene Person noch an den Hauswirt oder Vermieter ausführbar war,

bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.

auf der Geschäftsstelle des Amtsgerichts zu ... niedergelegt.

bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.

bei der Postanstalt zu ... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

Bei dem Gemeindevorsteher zu ... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

bei dem Polizeivorsteher zu ... niedergelegt.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden.

Eine schriftliche Mitteilung über die Niederlegung ist unter der Anschrift des Empfängers — in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise abgegeben worden.

— einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

— einer in der Nachbarschaft wohnenden Person zur Weitergabe an den Empfänger ausgehändigt worden.

— an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

— an der Tür der Wohnung des Empfängers befestigt worden. Die Abgabe in der bei gewöhnlichen Briefen üblichen Weise war nicht möglich.

Den Tag der Zustellung habe ich auf dem Umschlage des zugestellten Briefes vermerkt.

00006

Der OFPräs.
Devstelle

8. Januar 1941

1) an

Frau

Johanna Sara Rappolt,

Burg 1,

Müncheber strasse 11.

U 16

JS 484/40

Nach meiner Sicherungsanordnung vom 17.12.1940 sind Sie verpflichtet, mir eine Bescheinigung der kontoführenden Bank über die Errichtung des beschränkt verfügbaren Sicherungskontos sowie Abschriften der Benachrichtigungen an Ihre Schuldner usw. vorzulegen (Abschn. I und III der Sicherungsanordnung).

Ich ersuche Sie, diesen Verpflichtungen binnen einer Woche nachzukommen.

2) vvl. 10 Tg.

4.11.41 vvl. 10 Tg. 8/11/41

I.A. *[Signature]*

Hamburg 11. 1891

An die Geschäftsstelle,

Hamburg
13. JAN 1901 Vm.

Nr 16 42 34 404/40.

Herrn Direktor Herrn. Schulhaus von
ist Ihnen eine eigene Durchschreibungs-
Abschrift von 9/1 an die f. d. H. W. K. G. und die
Kontrollierungsstelle.

Herrn Conrad Thorsen. Demnach wird mich auf
meinen Briefen, eine Bestätigung über die
Korrekturen der handschriftlich vorliegenden Probe
Korrekturen zu geben, erst, dass ich sehr gerne
kopieren der Vorberichtigung anordnung vom 18/12
einreichen lassen. Ich bemerke, dass ich
von der Geschäftsstelle einen eine Ausfertigung
der S. Nr. 17/12 erhalten habe und ich hätte
sein Ueberzeugung einer Kopie, um solche
Herrn Thorsen zu geben zu können.

Johanna Sara Passow
B 07031

Hamburg

37 paraffinirt Passow
B 13248

U. R.

14/11
41

00008
Hamburg 9/11.41

fa. H. H. Warburg & Co. H. H.
Hamburg.

Keinschreiben

Auf Anordnung des Oberpostinspektors der Posten, Hamburg-
Telegraphenstelle vom 7. Dezember 1940 (216. V. S. 424/40)
mache ich Sie darauf aufmerksam, dass ich Zahlung
gen. nur noch auf meinem beschränkt verfügbarem
Sicherungskonto bei der fa. Conrad Hinrich & Söhne,
Hamburg, entgegennehmen darf und dass Barzahlun-
gen an mich oder zu meinen Gunsten an Dritte nicht
zulässig sind. Die Postenstelle hat mich darauf hin-
gewiesen, dass zwei d. h. Handlungen mit hohem Preis-
heits- und Geldstrafen bedroht sind:

Joanna Sara Rapoport
37 Panjowacel Rapoport

Bitte sorgfältig einbewahren!
Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungsschein 579

Gegenstand: *) Brief *) Nr. 579

Nachnahme:	Stk.	Stk.	Ge- wicht:	kg	g
Wert oder Betrag:	/		DM	Pol	
Empfänger:	H. H. Warburg & Co.				
Bestim- mungs- ort:	Hamburg 1.				

HAMBURG
9.141.17-18
20 a

Postannahme

7.30 15000 Bl. C 02
*) Erklärung der Abkürzungen umseitig. Din A 7

Bitte sorgfältig einbezahlen!

Der Absender wird gebeten, nur den umrandeten Teil auszufüllen

Einlieferungschein

Gegenstand: *) Brief *) Nr. **579**

Nachnahme:	<i>DK</i>	<i>RM</i>	Gewicht:	kg	g
Wert oder Betrag:	<i>2</i>		<i>DK</i>	<i>RM</i>	
Empfänger:	<i>M. W. Warburg & Co</i>				
Bestimmungs-ort:	<i>Hamburg 1.</i>				



Postannahme

7.30 15000 Bl. C 62

*) Erklärung der Abkürzungen unjettig.

Die A 7

2. an
 sen be
 Brieffen
 karten best.
3. zu Wert- und
 Lieferungsschei
 zufüllen;
4. das Geld abgez.,
 Mengen Papiergeld
 und bei gleichzeitigem Ein
 von drei und mehr Postanweisu
 kartenbeträgen sowie bei Entnah
 oder mehr Sorten von Wertzeichen
 von mehr als 5 *RM* eine ausgerechn.
 sammenstellung der zu zahlenden Bet
 vorzutegen;
5. bei eigenem stärkerem Verkehr die be
 sondern Einrichtungen (Einlieferungs
 bücher, Selbstvorbereiten von Palet
 sendungen, Einschreibbriefen usw.) zu be
 nutzen.

Erklärung der Abkürzungen

U = Postauftrag, E = Einschreiben, Einschreib-,
 PUntw = Postanweisung, Pl = Palet, Pgt = Post
 gut, Pn = Päckchen, Wert = Wert, Zl = Zahlarte.

16 Jan, 17. i. 40.
1. Two books (No. 6). yd
2. gold on bag
for
by

a

1941
1942
1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

Dienststelle

Hamburg, September 1938

Betrifft Spende für das Winterhilfswerk 1938/39

Ich ermächtige hierdurch die Oberfinanzkasse des Oberfinanzpräsidenten Hamburg,

für die Monate Oktober 1938 bis März 1939 . . . 10 vH

der von mir für diese Monate zu entrichtenden Lohnsteuer (auf volle 0,10 RM
nach oben abgerundet — mindestens jedoch 0,25 RM —)

— und außerdem für die genannten Monate einen festen Betrag von RM *) —
von meinen Bezügen einzubehalten und dem Winterhilfswerk zu überweisen. Den

Widerruf der Ermächtigung behalte ich mir vor

00009

Conrad Hinrich Donner

Gegr. 1798

Fernsprecher: Sammelnummer 32 11 61

Fernschreiber: K 2 216

Drahtanschrift: Donnerch Hamburg

Reichsbankgironkonto Nr. 43

Hamburg 1, 16. Januar 1941

Alsterdamm 27

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
17. JAN 1941 Vm.

[Handwritten signature]

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(Devisenstelle),

So./Kw.

Hamburg 11.

Sachgebiet U 16 No. JS 484/40.

Betr.: Frau Johanna Sara Rappolt, Hamburg.

Ich bestätige Ihnen hiermit den heutigen Eingang der Abschrift der Sicherungsanordnung vom 17.12.40 für Frau Johanna Sara Rappolt, Hamburg, die mir auf Anfordern von Ihnen direkt zugegangen ist, da angeblich der Sicherungsanordnung an Frau Rappolt eine Kopie an mich nicht beigelegt hat.

Weiter bestätige ich Ihnen, dass ich ein beschränktverfügbares Sicherungskonto für Frau Johanna Sara Rappolt errichtet habe.

Mit Deutschem Gruss

ppa. CONRAD, HINRICH DONNER

[Handwritten signature: Conrad Donner]

[Handwritten notes: zala by 18.1.41]

1 Kopie gesandt an:
Frau Johanna Sara Rappolt,
d/Herrn Franz Israel Rappolt, Hamburg 20.

00010

Conrad Hinrich Donner

Gegr. 1798

Fernsprecher: Sammelnummer 32 11 61

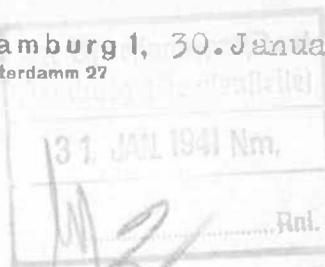
Fernschreiber: K 2 216

Drahtanschrift: Donnerch Hamburg

Reichsbankgirokonto Nr. 43

Hamburg 1, 30. Januar 1941

Alsterdamm 27



Eg./Kw.

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(Devisenstelle),

Hamburg 11.

Sachgebiet: U 16 Nr. JS 484/40.

Betr.: Frau Johanna Sara Rappolt, Hamburg.

Ich beziehe mich auf die kürzliche telefonische Unterhaltung mit Herrn Assessor Weiffenbach bezüglich der monatlichen Zahlungen von RM 450.-- und der jährlich einmaligen Zahlung von RM 750.-- an die Schwester von Frau Johanna Sara Rappolt (Witwe des verstorbenen Herrn Paul Israel Rappolt), nämlich Frau Alice Oppenheimer geb. Oppenheim. Diese Zahlungen wurden bis einschliesslich Dezember 1940 zu Lasten des beschränktverfügbaren Sicherungskontos von Herrn Paul Israel Rappolt vorgenommen, und zwar im Verfolg Ihres Schreibens vom 4. September 1940 auf Grund der allgemeinen Genehmigung Buchstabe K.

Ich behändige Ihnen in der Anlage den Rentenverpflichtungsvertrag (No. 2643 des Notariats-Registers 1937, Notar Dr. Sieveking, Hamburg, vom 8. Oktober 1937), aus dem hervorgeht, dass Frau Johanna Sara Rappolt geb. Oppenheim und nicht Herr Paul Israel Rappolt diese Verpflichtung gegenüber Frau Alice Oppenheimer übernommen hat. Wenn Ihrerseits keine Bedenken bestehen, werde ich in Zukunft die obigen Zahlungen an Frau Alice Oppenheimer auf Grund der mir vorliegenden Kopie Ihrer an Frau Johanna Sara Rappolt unterm 17. Dezember 1940 (Sachgebiet: U 16 Nr. JS 484/40) zugestellten Sicherungsanordnung Buchstabe K zu Lasten des beschränktverfügbaren Sicherungskontos von Frau Johanna Sara Rappolt vornehmen.

Ich bitte um Rückgabe des anliegenden Vertrages.

Mit Deutschem Gruss

Herrn CONRAD HINRICH DONNER

00011

Der Oberfinanzpräsident
- Devisenstelle -

Hamburg 11, den 3. Februar 1941
Gr. Burstah 31

U 16 JS 484/40

1) an

Firma

Conrad Hinrich Donner,

Hamburg 1,

Alsterdamm 27.

1 Anlage !

Betr.: Frau Johanna Sara Rappolt, Hamburg.

Auf das unseitige Schreiben teile ich mit, dass gegen eine Überweisung der Zahlungen an Frau Alice Oppenheimer auf Grund der allgemeinen Genehmigung Buchstabe K keine Bedenken bestehen.

Der eingereichte Vertrag ist wieder beigelegt.

2) weglegen bei UeG 4

I.A.

Dr. Jur. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen zur rechtlichen
Beratung d. Vertretung v. Juden

Hamburg 1, Gr. Burstah 75

Fernsprecher 327137 u. 323002

Postcheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

Hamburg, den 7. März 1941

00012

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Devisenstelle
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

Der Oberfinanzpräsident Hamburg 1	Präsident
- 8. MÄRZ 1941 Vm.	
Hnl.	

[Handwritten signature]

U 16 JS 131/40

Betrifft: Sicherungsanordnung gegen Frau Johanna Sara Rappolt.

Im Gemeinschaftsdepot Paul Israel Rappolt und Johanna Sara Rappolt bei der Firma M.M. Warburg & Co.K.G. Hamburg liegen RM 600.-- 4% Gemeinde Umschuldungsanleihe. Es besteht der Wunsch, dass dieses Gemeinschaftsdepot zur Vereinfachung der Verwaltung aufgelöst wird. Ich bitte daher zu genehmigen,

dass RM 300.-- 4% Gemeinde Umschuldungsanleihe in das Depot Paul Israel Rappolt Nachlass und RM 300.-- wie vor in das Sicherungsdepot der Frau Johanna Sara Rappolt bei der Firma M.M. Warburg & Co.K.G. umgelegt werden.

Die Firma M.M. Warburg & Co.K.G. hält hierzu die Genehmigung der Devisenstelle für erforderlich.

Der Konsulent:

S/L

[Handwritten signature: M. Israel Samson]

00013

Dr. jur. M. Israel Samson
Konsulent

HAMBURG 1, den 26. September 1941
Ferdinandstraße 75, V.

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung von Juden

Bankkonto: Deutsche Bank Filiale Hamburg
Postscheckkonto: Hamburg 4171
Fernsprecher: 32 71 87

Kennkarte: Hamburg B 09179
Sprechstunden von 3 bis 5 Uhr
Sonnabends von 2 bis 3 Uhr
Sonst nach Verabredung

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)	
27. SEP 1941 Vm.	
	Hnl.

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Devisenstelle
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

U 16 JS 131/40
Sicherungsanordnung gegen Frau Johanna Sara Rappolt,
Kennkarte J Hamburg B 07633

Anlässlich ihrer bevorstehenden Auswanderung will Frau Rappolt die ihr ihrer Schwester Frau Alice Sara Oppenheimer geb. Oppenheim gegenüber obliegende Verpflichtung zur Zahlung einer Rente von monatlich RM 450.-- und jährlich RM 750.-- dadurch ablösen, dass sie mit einer Versicherungsgesellschaft einen Leibrentenvertrag zugunsten von Frau Oppenheimer schliesst. Durch die Versicherungsmakler Wolf & Hasselmann sind bereits von verschiedenen Versicherungsgesellschaften Angebote für den Abschluss dieser Leibrentenversicherung eingeholt; die Versicherungsgesellschaften berechnen die einmalig zahlbare Prämie auf Beträge von RM 41.000.-- bis 51.000.--. Da der Versicherungsvertrag selbst erst endgültig am Tage der Ausreise von Frau Rappolt geschlossen und erst an diesem Tage das Geld überwiesen werden kann, dann aber nicht mehr die genügende Zeit zur Einholung der Genehmigung der Devisenstelle ist, bitte ich schon jetzt die Genehmigung gemäss anliegendem Antrage zu erteilen.

Frau Rappolt will ferner ihrem Neffen Ernst Israel Oppenheimer am Tage ihrer Auswanderung RM 40.000.-- als Schenkung zugehen lassen, um ihm damit die Mittel zu verschaffen,

*Kennkarte noch
3.651.000,-- nach
M.B. vom 2.7.41.*

484/40

Oppl

dass er seine Auswanderung betreiben kann und ^{ihn} ferner vor Not zu schützen, solange er noch im Inland ist.

Schliesslich will Frau Rappolt ihrer Hausangestellten Fräulein Emma Schuldt, Hamburg, Heilwigstrasse 5, als Belohnung für die ihr im Laufe von über 30 Jahren geleisteten treuen Dienste RM 6.000.-- schenken. Ich bemerke, dass Fräulein Schuldt arisch ist.

Ich bitte daher, die drei anliegenden Anträge zu genehmigen und sie für zwei Monate zu befrästen.

Der Konsulent:

S/L
3 Anlagen

Paul Samson

Antrag auf Freigabe gem. § 59 Dev.-Ges. gesicherter Beträge.

00015

(In doppelter Ausfertigung einzureichen)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Anschrift des Antragstellers:

Name: Dr. M. Israel Samson

Wohnort:

in Hamburg

Str. u. Nr.:

Ferdinandstr. 75
Kennkarte: Hamburg B 09179

Betrifft: Sicherungsanordnung vom

Geschäftszeichen: U 16 JS

bis

Ich beauftrage die Freigabe von ~~RM~~ 51.000.— zu Lasten meines beschränkt verfügbaren Sicherungskontos bei der

Firma Conrad Hinrich Donner, Hamburg

(Name und Anschrift der kontoführenden Bank)

Zahlungsempfänger und Verwendungszweck: Wolf & Hasselmann, auf deren Konto bei der Commerzbank A.G.

Der Betrag darf nur zur Deckung einer Leibrentenversicherung zugunsten von Frau Alice Sara Oppenheimer verwendet werden; ein etwa dafür nicht benötigter Betrag ist auf das Sicherungskonto zurückzuüberweisen.

Prüfungsunterlagen sind beigelegt.

Johanna Sara Rappolt

Hamburg, den 26. September 1941
(Ort, Datum und Fernsprecher)

J. S. Rappolt
(Unterschrift des Antragstellers)

Der Oberfinanzpräsident
Devisenstelle

A) Genehmigung — Ablehnung

Der Antrag auf Zahlung ^{bis} von RM 51.000.—

in Worten _____ *RM*
und die Verwendung für den angegebenen Zweck wird ~~in~~

Söhe von _____ *RM* genehmigt
~~abgelehnt~~

Die Genehmigung verliert nach 2 Monaten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 4. Okt 1941 194

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle

in

Hamburg 11

Gr. Burstah 31

Im Auftrag

2. / 3. 1. A.
ab 6/10/41

5000. Oktbr. 40.

Antrag auf Freigabe gem. § 59 Dev.-Ges. gesicherter Beträge.

(In doppelter Ausfertigung einzureichen)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Anschrift des Antragstellers:

Dr. jur. M. Israel Samson

Name: Dr. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Wohnort: in Hamburg

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 327187 u. 323002

Str. u. Nr.: Ferdinandstr. 75

Postscheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

Betrifft: Sicherungsanordnung vom
Frau Johanna Sara Rappolt

Geschäftszeichen: U 16 JS 132/40

Ich beantrage die Freigabe von RM 20.000.-- entweder in bar/
Sicherungskontos bei der zu Lasten meines beschränkt verfügbaren

Firma Conrad Hinrich Donner

oder durch Übertragung ^(Name und Anschrift der kontoführenden Bank) von Wertpapieren aus meinem Depot bei der
Firma Conrad Hinrich Donner.
Zahlungsempfänger und Verwendungszweck:

Frau Alice Sara Oppenheimer, Hamburg, Sierichstraße 58,
auf deren b.v.S.-Konto bei der Dresdner Bank Depositenkasse Win-
terhude oder durch Übertragung von Wertpapieren aus meinem Depot
bei der Firma Conrad Hinrich Donner in ein Depot zugunsten von
Frau Alice Sara Oppenheimer bei der Dresdner Bank Depositenkasse
Winterhude.

Frau Rappolt möchte gelegentlich ihrer Auswanderung ihre Schwester
Frau Oppenheimer nach Möglichkeit für die Zukunft sichern und zu
diesem Zweck ihr aus dem ihr bei der Auswanderung verbleibenden
- Prüfungsunterlagen sind beigelegt. Restvermögen obigen Betrag noch zuwenden.

Johanna Sara Rappolt

Hamburg, den 7. Oktober 1941

i.V. M. Israel Samson

(Ort, Datum und Fernsprecher)

(Unterschrift des Antragstellers)

Der Oberfinanzpräsident
Hamburg (Devisenstelle)
- 8. OKT 1941 Nm.

Der Oberfinanzpräsident

Devisenstelle

*Schaltung nur durch
unmittelbare Übermittlung*

Genehmigung - Ablehnung

Der Antrag auf Zahlung von RM 20.000.-- oder
in Worten übertragung von Wertpapieren in gleicher
R.Höhe

und die Verwendung für den angegebenen Zweck wird in

Höhe von RM genehmigt
abgelehnt

Die Genehmigung verliert nach 2 Monaten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 10. OKT 1941 194

*Sie aus. behauptungsklärung ist mir unbekannt
zurückgrifflos.*
Im Auftrag
2. Jan. 1942. G. I. z. ständ. Befassung.
3. zurück 9.11.15
auf Wiederanlage.

An den Herrn

**Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle**

in

Hamburg 11

Gr. Burstah 31

Der Oberfinanzpräsident
- Devisenstelle -

Sitzgebiet:	U. 15.
Titel:	
Nummer:	Z.Y. 484/40

1.) J. C. ...
M.

Betre: Ihr Antrag von

von RM. 20,000.-
Hamburg, Friedrichs-
entsprechen.

2./3. d. d.

L
amburg, den 15 Oktober 1941.

00018

Herrn Dr. M. Israel Gausson,
L
amburg, Ferdinandstrasse 75.

am 7. 10. 41. Frau Johanna Sara Reppold

h
bigen Auftrag auf Schenkung
an Frau Alice Sara Oppenheimer
strasse 58 vermag ich nicht zu

L. K.
la

15/10
" 1300/48
Am

14. OKT 1941

u. 15
Ma

Antrag auf Freigabe gem. § 59 Dev.-Ges. gesicherter Beträge.

(In doppelter Ausfertigung einzureichen)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Anschrift des Antragstellers:

Name: Dr.M. Israel Samson

Wohnort:

in Hamburg

Str. u. Nr.:

Ferdinandstr. 75
Kennkarte: Hamburg B 09179

Betrifft: Sicherungsanordnung vom

Geschäftszeichen U 16 JS
484 131/40

Ich beantrage die Freigabe von RM 6.000.— zu Lasten meines beschränkt verfügbaren Sicherungskontos bei der

Firma Contad Hinrich Donner

(Name und Anschrift der kontoführenden Bank)

Zahlungsempfänger und Verwendungszweck: Fräulein Emma Schuldt, Hamburg, Heiligstr. 5.

Entschädigung für geleistete Dienste bzw. Schenkung.

Prüfungsunterlagen sind beigelegt.

Hamburg, den 26. September 1941
(Ort, Datum und Fernsprecher)

Johanna Mara Rappolt

i.V. M. Israel Samson
(Unterschrift des Antragstellers)

X
31.1.1942
12. JAN 1942
San Antrag

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle

in

Hamburg 11

Gr. Burstah 31

Der Oberfinanzpräsident

Devisenstelle

1.) Genehmigung — Ablehnung

Der Antrag auf Zahlung von RM 6.000.—

in Worten sechstausend RM

und die Verwendung für den angegebenen Zweck wird in

Höhe von RM 6.000.— genehmigt.
~~abgelehnt.~~

Die Genehmigung verliert nach 2 Monaten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 4. DKT 1941 194

Die ant. Schenkungsanmeldung ist mit mir besprochen worden.

1a) an Nachsch. Z. g. überl. Befassung.

2) zur Wiederanlage J. A.

bei N. 15.

Dr. jur. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 327187 u. 323002

Postscheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

S/B

00021

Hamburg, den 13. Oktober 1941

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Devisenstelle -
Hamburg 11
Gr.Burstah 31

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
2
14. OKT 1941 Vm.
Am.

Geschäftszeichen: U 16 JS 131/40
Betrifft: Frau Johanna Sara Rappolt

Anliegend überreiche ich die Schenkungserklärungen
des

- a) Herrn Ernst Israel Oppenheimer
- und des
- b) Fräulein Emma Schuldt.

Der Konsulent

Dr. jur. M. Israel Samson

M. Israel Samson

2 Anlagen

*1.) Reimbills zusammen,
2.) z. Licht.*

15. OKT 1941

U. 15/Bo.

Erklärung

Die unentgeltliche Zuwendung der Herrn Johanna Mara Rappolt
Frau

aus ~~meinen~~ — ihren — Vermögenswerten nehme ich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß es sich um eine Schenkung (§ 516 BGB) handelt und daß die Schenkung für Rechnung des Kontoinhabers selbst und nicht eines Dritten vorgenommen wird.

Ich verpflichte mich, den — ~~die~~ — angenommenen Betrag in Höhe von

(unrentlich) R.M. 6.000.—

lediglich zum eigenen Verbrauch im Inlande zu verwenden und keine Rückerstattung oder Zahlung zugunsten des Schenkers in irgendeiner Form vorzunehmen. Ich bin Inländer im Sinne des Devisengesetzes.

Es ist mir bekannt, daß ich mich durch Abgabe einer falschen Erklärung nach dem Devisengesetz strafbar mache.

Name:

Emma Schmidt

Wohnort: Hamburg 20

Straße: Heilwigstrasse

Nr. 5

Erklärung

Die unentgeltliche Zuwendung de r. Frau Johanna Sara Rappolt
Frau

aus ~~feinen~~ — ihren — Vermögenswerten nehme ich an. Ich erkläre hiermit ausdrücklich, daß es sich um eine Schenkung (§ 516 BGB) handelt und daß die Schenkung für Rechnung des Kontoinhabers selbst und nicht eines Dritten vorgenommen wird.

Ich verpflichte mich, den ~~die~~ — angenommenen Betrag in Höhe von

(monatlich) RM 40.000. —

lediglich zum eigenen Verbrauch im Inlande zu verwenden und keine Rückerstattung oder Zahlung zugunsten des Schenkers in irgendeiner Form vorzunehmen. Ich bin Inländer im Sinne des Devisengesetzes.

Es ist mir bekannt, daß ich mich durch Abgabe einer falschen Erklärung nach dem Devisengesetz strafbar mache.

Name:

Herbert Conrad Oppenheimer
Für A. Hermanns Holz No 048 28

Wohnort: Hamburg 39

Straße: Sierichstrasse

Nr. 58

Hamburg, den 20. Oktober 1941.

Sachgebiet: M. 15
Nr.:
Ziff.: Z. F. 484/40

00023
00024

Aktenscheinwerk.

Antrag auf Schenkung Frau Johanna
Sara Rappolt an ihre Schwester:

Frau Alice Sara Oppenheimer

RM. 20.000.-

Dr. M. Israel Samsen wurde heute
persönlich ^{von Dr. K. Lamm} dahin unterrichtet, dass
nach der genehmigten Leibrente (Kapital
RM. 41.000.-) für Frau Alice Sara
Oppenheimer und der genehmigten
Schenkungen von RM. 40.000.- an deren
Sohn Ernst Israel Oppenheimer nicht
mehr von weiteren Schenkungsan-
tragungen Abstand genommen werden
müsse. Bei evtl. Auswanderung der be-
jahrten Frau Oppenheimer könne später
immer noch ein entsprechendes Antrag
auf Freigabe aus dem Auswanderersper-
renzhaben der Frau Johanna Sara Rappolt
gestellt werden.

J. H.

18 OKT 1941
M. 15
100

Spanien

Runderlasse

179/34 D.St. v. 2. 1. 35

— Ue.St. Dev.B 44051/34

I 1, 3, 4, 5; III 3 Zahlungsabkommen.

28/37 D.St. v. 4. 3. 37

13/37 Ue.St. Dev.B 6/10602/37

I 1, 2, 3, 5

Merkblatt über die Art und Weise der Zahlung für die Wareneinfuhr.

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 32 71 87 u. 32 30 02

Postscheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

S/B

Hamburg, den 14. Oktober 1941

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Devisenstelle -
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
15. OKT. 1941 Nm.
Rnl.

Geschäftszeichen: U 16 JS 131/41
Betr.: Frau Johanna Sara Rappolt

Die Devisenstelle hat meinen Antrag vom 7. Oktober 1941 betreffend Schenkung von RM 20.000.-- an Frau Alice Sara Oppenheimer abgelehnt. Ich gestatte mir, den Antrag in der Anlage nochmals einzureichen und ihn nachstehend näher zu begründen; ich bitte, nach nochmaliger Prüfung dem Antrage stattzugeben.

Begründung

Es ist richtig, dass Frau Alice Sara Oppenheimer eine Jahresrente von RM 6.150.-- erhält und dass im allgemeinen eine solche Rente als ausreichende Versorgung angesehen werden kann. Für Frau Oppenheimer ist der aus der Rente zum Lebensunterhalt verbleibende Betrag nicht sehr erheblich. Zunächst ruht auf der Rente eine

Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag von RM 1.728.--
hierzu kommt die Sozialausgleichsabgabe, die seit dem 1.1.1941 von Juden erhoben wird und ca. " 900.--
beträgt.

Auf Grund des Lebensalters von Frau Oppenheimer wird für die Vermögensberechnung die Rente mit 7 vervielfältigt; auf dem so errechneten Kapital von RM 43.050.-- lastet eine Vermögensteuer von " 215.--

Die zwangsweise Abgabe an den Jüdischen Religionsverband beträgt nach den zzt.geltenden Sätzen unter Zugrundelegung der kapitalisierten Rente gleichfalls " 215.--

Berücksichtigt man ferner die Bürgersteuer und die Zwangsbeiträge für Winterhilfe und "Jüdische Pflicht" mit mindestens " 200.--

so gehen von der Rente für diese Gesamtausgaben schon RM 3.258.--

ab, sodass eine Rente verbleibt von rund RM 3.000.--

Abgelehnt
M. S. 2

Nun muß Frau Oppenheimer noch eine Verpflichtung, die von ihrem verstorbenen Ehemann herrührt, erfüllen, ferner der völlig mittellosen Tochter ihres Ehemannes aus dessen erster Ehe und Schwiegersohn Unterstützung gewähren, sodass für ihren eigenen Unterhalt nicht einmal RM 200.- monatlich übrigbleiben. Frau Rappolt, die mit ihrer Schwester von Jugend auf in innigster Verbundenheit gestanden hat, möchte Deutschland nicht verlassen, ohne darüber vollkommen beruhigt zu sein, dass ihrer Schwester in allen Notfällen des Lebens ausreichende Mittel zur Verfügung bleiben. Diese Beruhigung hat sie nicht, wenn ihrer Schwester nur die Rente zusteht, da in Krankheitsfällen und auch sonst immer die Notwendigkeit gegeben sein kann, dass ein Zugriff auf ein Kapital möglich ist. Ich denke hierbei auch insbesondere daran, dass entsprechend der Judenvermögensabgabe von 25% nochmals eine Vermögensabgabe gefordert werden könnte. Gerade bei der Judenvermögensabgabe hat sich bei allen Rentenempfängern gezeigt, dass durch die Kapitalisierung der Rente eine hohe Abgabe entrichtet werden mußte, wofür ihnen das Kapital tatsächlich nicht zur Verfügung stand und ihnen die Rente dann zur Abtragung der Rente Abgabe in einem solchen Umfange genommen wurde, dass sie ihren notwendigsten Lebensunterhalt kaum daraus bestreiten konnten. Auch für einen solchen Fall möchte Frau Rappolt ihre Schwester mit dem nötigen Kapital versehen. Schließlich soll das Kapital auch dazu dienen, Frau Oppenheimer eine etwaige Auswanderung zu ermöglichen; aus der Rente würde sie die mit der Auswanderung verbundenen Kosten nicht bestreiten können. Nachdem kürzlich der Sohn von Frau Oppenheimer, Dr. Albert Israel Oppenheimer, nach USA ausgewandert ist, hofft die Mutter, auch ihrerseits noch auswandern zu können.

Wenn man nun weiter berücksichtigt, dass bei einer Schenkung von RM 20.000.-- die Schenkungssteuer gekürzt wird, die sich besonders hoch errechnet, weil die Schenkung der Leibrente hinzugerechnet wird, so bleibt Frau Oppenheimer von einem geschenkten Kapital von RM 20.000.- tatsächlich nur ein sehr viel geringerer Betrag, sodass sie effektiv neben ihrer Leibrente nur ein Kapital von vielleicht etwa RM 12.000.-/13.000.- behält.

Der Konsulent
Dr. Jur. M. Israel Samson



1 Antrag

Dr. jur. M. Israel Samson

00028

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Hamburg, den 14. Oktober 1941

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 327107 u. 323002

Postscheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

S/B

An den Herrn Oberfinanzpräsidenten

- Devisenstelle -

Hamburg 11

Gr. Burstah 31

Geschäftszeichen: U 16 JS 131/41

Betr.: Frau Johanna Sara Rappolt

Die Devisenstelle hat meinen Antrag vom 7. Oktober 1941 betreffend Schenkung von RM 20.000.-- an Frau Alice Sara Oppenheimer abgelehnt. Ich gestatte mir, den Antrag in der Anlage nochmals einzursuchen und ihn nachstehend näher zu begründen; ich bitte, nach nochmaliger Prüfung dem Antrage stattzugeben.

Begründung

Es ist richtig, dass Frau Alice Sara Oppenheimer eine Jahresrente von RM 6.150.-- erhält und dass im allgemeinen eine solche Rente als ausreichende Versorgung angesehen werden kann. Für Frau Oppenheimer ist der aus der Rente zum Lebensunterhalt verbleibende Betrag nicht sehr erheblich. Zunächst ruht auf der Rente eine

Einkommensteuer einschließlich Kriegszuschlag von RM 1.728.--
hierzu kommt die Sozialausgleichsabgabe, die seit dem 1. I. 1941 von Juden erhoben wird und ca. " 900.--
beträgt.

Auf Grund des Lebensalters von Frau Oppenheimer wird für die Vermögensberechnung die Rente mit 7 vervielfältigt; auf dem so errechneten Kapital von RM 43.050.-- lastet eine Vermögensteuer von " 215.--

Die zwangsweise Abgabe an den Jüdischen Religionsverband beträgt nach den zzt. geltenden Sätzen unter Zugrundelegung der kapitalisierten Rente gleichfalls " 215.--

Berücksichtigt man ferner die Bürgersteuer und die Zwangsbeiträge für Winterhilfe und "Jüdische Pflicht" mit mindestens " 200.--

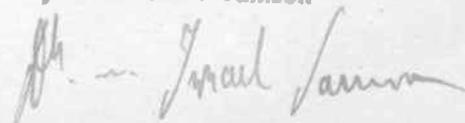
so gehen von der Rente für diese Gesamtausgaben schon RM 3.258.--

ab, sodass eine Rente verbleibt von rund RM 3.000.--

Nun muß Frau Oppenheimer noch eine Verpflichtung, die von ihrem verstorbenen Ehemann herrührt, erfüllen, ferner der völlig mittellosen Tochter ihres Ehemannes aus dessen erster Ehe und Schwiegersohn Unterstützung gewähren, sodass für ihren eigenen Unterhalt nicht einmal RM 200.-- monatlich übrigbleiben. Frau Rappolt, die mit ihrer Schwester von Jugend auf in innigster Verbundenheit gestanden hat, möchte Deutschland nicht verlassen, ohne darüber vollkommen beruhigt zu sein, dass ihrer Schwester in allen Notfällen des Lebens ausreichende Mittel zur Verfügung bleiben. Diese Beruhigung hat sie nicht, wenn ihrer Schwester nur die Rente zusteht, da in Krankheitsfällen und auch sonst immer die Notwendigkeit gegeben sein kann, dass ein Zugriff auf ein Kapital möglich ist. Ich denke hierbei auch insbesondere daran, dass entsprechend der Judenvermögensabgabe von 25% nochmals eine Vermögensabgabe gefordert werden könnte. Gerade bei der Judenvermögensabgabe hat sich bei allen Rentenempfängern gezeigt, dass durch die Kapitalisierung der Rente eine hohe Abgabe entrichtet werden mußte, wofür ihnen das Kapital tatsächlich nicht zur Verfügung stand und ihnen die Rente dann zur Abtragung der Rente Abgabe in einem solchen Umfange genommen wurde, dass sie ihren notwendigsten Lebensunterhalt kaum daraus bestreiten konnten. Auch für einen solchen Fall möchte Frau Rappolt ihre Schwester mit dem nötigen Kapital versehen. Schließlich soll das Kapital auch dazu dienen, Frau Oppenheimer eine etwaige Auswanderung zu ermöglichen; aus der Rente würde sie die mit der Auswanderung verbundenen Kosten nicht bestreiten können. Nachdem kürzlich der Sohn von Frau Oppenheimer, Dr. Albert Israel Oppenheimer, nach USA ausgewandert ist, hofft die Mutter, auch ihrerseits noch auswandern zu können.

Wenn man nun weiter berücksichtigt, dass bei einer Schenkung von RM 20.000.-- die Schenkungssteuer gekürzt wird, die sich besonders hoch errechnet, weil die Schenkung der Leibrente hinzugerechnet wird, so bleibt Frau Oppenheimer von einem geschenkten Kapital von RM 20.000.-- tatsächlich nur ein sehr viel geringerer Betrag, sodass sie effektiv neben ihrer Leibrente nur ein Kapital von vielleicht etwa RM 12.000.--/13.000.-- behält.

Der Konsulent
Dr. jur. M. Israel Samson



1 Antrag

00030

Conrad Hinrich Donner

Gegr. 1798

Fernsprecher: Sammelnummer 32 11 61

Fernschreiber: K 2 216

Drahtanschrift: Donnerch Hamburg

Reichsbankgirokonto Nr. 43

Hamburg 1, 20. Oktober 1941

Alsterdamm 27

Lg./Kw.

An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
(Devisenstelle),

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
21. OKT 1941 Vm.
Anl.

Hamburg 11.

Sachgebiet U 16.

Nr.: JS 484/40.

Akte: Frau Johanna Sara Rappolt.

Die Auswanderung von Frau Johanna Sara Rappolt steht laut Mitteilung der Genannten bevor. Zum Zwecke der Auswanderung hat Frau Rappolt verschiedene Sachen, wie beispielsweise Luftkissen, Thermosflaschen etc.etc. zu kaufen. Der Kauf dieser Gegenstände ist nur in den Ladengeschäften gegen Barzahlung möglich, sodass die in der Sicherungsanordnung für die ausserhalb der Freigrenze vorgesehene Beschaffung von Sachen zum Zwecke der Auswanderung ausbedungene unmittelbare Überweisung seitens der kontoführenden Devisenbank an die Empfangsberechtigten in diesem Falle nicht durchführbar ist.

Im Auftrage von Frau Johanna Sara Rappolt bitte ich Sie um die Genehmigung, ihr ausserhalb des Freibetrages für obige Zwecke bis zu

RM 500.-- (fünfhundert Reichsmark)

auszahlen zu dürfen.

Mit Deutschem Gruss

ppa. CONRAD HINRICH DONNER

Donner & Co

*mit
An*

Dr. jur. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 32 71 67 u. 32 30 02

Postscheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

00031

Hamburg, den 22. Oktober 1941

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten
- Devisenstelle -
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

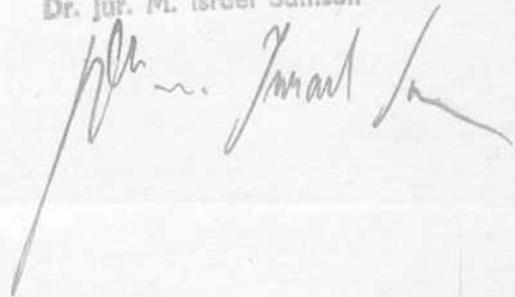
Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Stelle)
23. OKT. 1941 Vm.
Anl.

Geschäftszeichen: U 15 (U 16) JS 484/40

Betrifft: Frau Johanna Sara Rappolt

Auf Grund der Besprechung des Herrn Franz Israel Rappolt
mit Herrn Reg.-Rat ~~lastens~~ reiche ich den anliegenden Antrag
nochmals ein.

Der Konsulent
Dr. jur. M. Israel Samson



1 Antrag

Antrag auf Freigabe gem. § 59 Dev.-Ges. gesicherter Beträge.

00032

(In doppelter Ausfertigung einzureichen)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Dr. jur. M. Israel Samson
Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden
Hamburg 1, Ferdinandstr. 75
Fernsprecher 22 71 87 u. 32 30 02
Postscheckkonto: Hamburg 4171
Kontokarte: Hamburg B 09179

Betrifft: Sicherungsanordnung vom

Anschrift des Antragstellers:

Name: Dr. M. Israel Samson

Wohnort:

in Hamburg 1

Str. u. Nr.:

Ferdinandstrasse 75

Geschäftszeichen: U 16 JS 484/40

entweder in bar/

Ich beantrage die Freigabe von RM 20.000.-- / zu Lasten meines beschränkt verfügbaren
Sicherungskontos bei der

Fiema Conrad Hinrich Donner

oder durch Übertragung ~~von~~ an dem Depot bei der
Firma Conrad Hinrich Donner.

Zahlungsempfänger und Verwendungszweck:

Frau Alice Sara Oppenheimer, Hamburg 39, Sierichstraße 58, auf deren
b.v.S.-Konto bei der Dresdner Bank Depositenkasse Winterhude oder
durch Übertragung von Wertpapieren in ein Depot zugunsten von Frau
Alice Sara Oppenheimer bei der Dresdner Bank Depositenkasse Winter-
hude.

Prüfungsunterlagen sind beigelegt.

Frau Johanna Sara Rappolt

i. V. Dr. jur. M. Israel Samson

Hamburg, den 22. Oktober 1941

(Ort, Datum und Fernsprecher)

M. Israel Samson
(Unterschrift des Antragstellers)

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle

in

Hamburg 11

Gr. Birstah 31

Der Oberfinanzpräsident
Devisenstelle

Genehmigung — Ablehnung

Der Antrag auf Zahlung von RM 20.000.--

in Worten zwanzigtausend
und die Verwendung für den angegebenen Zweck wird in

Sicht von RM genehmigt.
 abgelehnt.

Die Genehmigung verliert nach 1 Monaten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 23. 10 1941

Im Auftrag

Dr. jur. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 327187 u. 323002

Postcheckkonto: Hamburg 4171

Kennkarte: Hamburg B 09179

00033

Hamburg, den 10. November 1941

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
- Devisenstelle -
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

Geschäftszeichen: U 16 JS 131/40
Betr.: Frau Johanna Sara Rappolt

44/4

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (anstelle)
11. NOV 1941 Vm.
Amf.

7

Anliegend reiche ich den Genehmigungsbescheid vom
4. Oktober 1941 betreffend Zahlung von RM 40.000.-- an Ernst
Israel Oppenheimer zurück, da diese Schenkung nicht zur
Ausführung kommt.

Der Konsulent
Dr. jur. M. Israel Samson

1.) Reimburs genommen,

2.) z. d. A.

11. NOV 1941

U. 157/30

M. Israel Samson

Antrag auf Freigabe gem. § 59 Dev.-Ges. gesicherter Beträge.

00034

(In doppelter Ausfertigung einzureichen)

(Vom Antragsteller auszufüllen)

Anschrift des Antragstellers:

Name: Dr. M. Israel Samson,

Wohnort:

in Hamburg

Str. u. Nr.:

Ferdinandstr. 75
Kennkarte: Hamburg B 09179

Betrifft: Sicherungsanordnung vom

Geschäftszeichen: U 16 JS
131/40

Ich beantrage die Freigabe von RM 40.000.- zu Lasten meines beschränkt verfügbaren Sicherungskontos bei der

Firma Conrad Hinrich Donner

(Name und Anschrift der Kontoführenden Bank)

Hd. Hinrichstr. 58

Zahlungsempfänger und Verwendungszweck: Ernst Israel Oppenheimer auf das für ihn einzurichtende b.v.g.-Konto bei der Firma Conrad Hinrich Donner. Schenkung. Ich bitte zu genehigen, dass statt Barzahlung evtl. auch Wertpapiere aus dem Depot von Frau Rappolt in ein gesperrtes Depot zugunsten von Herrn Oppenheimer bei der Firma Conrad Hinrich Donner umgelegt werden dürfen.

Prüfungsunterlagen sind beigelegt.

Johanna Sara Rappolt

Hamburg, den 26. September 1941
(Ort, Datum und Fernsprecher)

l. v. *J. M. Israel Samson*
(Unterschrift des Antragstellers)

Der Oberfinanzpräsident

Devisenstelle

1 Anlage

Genehmigung — Abnahme

auf b.v.g.-Kto

An den Herrn

Oberfinanzpräsidenten
Devisenstelle

Der Antrag auf Zahlung von RM 40.000.- in Worten vierzigtausend RM und die Verwendung für den angegebenen Zweck wird mir

Siehe von RM genehmigt
abgelehnt:

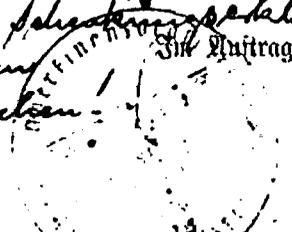
Die Genehmigung verliert nach 2 Monaten ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 4 Okt. 1941

in
Hamburg 11

Gr. Burstah 31

Anliegende Bescheinigung ist mir unterzeichnet zurückzugeben!



MINNWARBURG & CO

KOMMANDITGESELLSCHAFT

DRAHTANSCHRIFT WARBURG

FERNSCHREIBER: K 2 226

FERNRUF:

ORTSGESPRÄCHE 32 10 06

FERNGESPRÄCHE 32 64 21 / 23

REICHSBANK HAMBURG KONTO NR. 2/49

DEPOT-ABTEILUNG

Wa

HAMBURG 1, den 5. Dezember 1941.
POSTSCHLISSFACH 744

Der Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle)
6. DEZ 1941 Vm.
<i>[Signature]</i>

Herrn Oberfinanzpräsident
- Devisenstelle -

Hamburg 11.

Wir überreichen Ihnen beifolgend zwei Devisen-
genehmigungen für Frau Johanna Sara Rappolt, Hamburg, vom
4. Oktober ds. Js. und bitten Sie, die Gültigkeit der Genehmi-
gungen um einen weiteren Monat zu verlängern.

Zur Begründung unseres Antrages führen wir folgendes
an:

Zur Auszahlung der in den Genehmigungen genannten
Beträge müssen Wertpapiere verkauft werden, da Bargeld nicht
in genügendem Maasse vorhanden ist. Hierfür benötigen wir die
Genehmigung der Wirtschaftsgruppe Privates Bankgewerbe, Berlin.
Die Wirtschaftsgruppe hat die Erteilung ihrer Genehmigung davon
abhängig gemacht, dass eine neue Unbedenklichkeitsbescheinigung
des zuständigen Finanzamtes beigebracht wird, die wir kürzlich
an die Wirtschaftsgruppe eingesandt haben. Die Genehmigung ist
jedoch bisher nicht bei uns eingegangen.

Heil Hitler!

BRINCKMANN, WIRTZ & CO.

PPS

[Signature]

Hamburg, den 13 Dezember 1941.

Sachgebiet: U. 15.
Nr.:
Zl.: 3.9 484/40.

00036

1.) Firma
Brückmann, Witz. & Co.
Hamburg 1, Ferdinandstrasse 75.

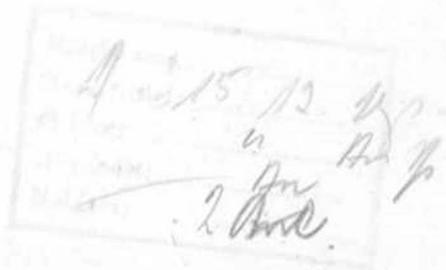
2 Anlagen
zurück. X

Betr. Ihr Schreiben vom 5. 12. 41. Gültigkeitsver-
längerung meiner Genehmigung v. 4. 10. 41.

Mit Rücksicht auf die veränderte
Sachlage vermag ich Ihrem Auftrag nicht
zu entsprechen.

L./z. L. v. k.

L. H.



12. DEZ 1941

U. 15
Bo

Dr. jur. M. Israel Samson

Konsulent

Zugelassen nur zur rechtlichen
Beratung u. Vertretung v. Juden

Hamburg 1, Ferdinandstr. 75

Fernsprecher 32 71 87 u. 32 30 02

Postcheckkonto: Hamburg 4171

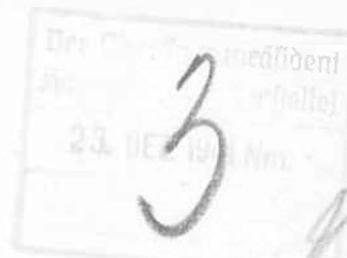
Kennkarte: Hamburg B 09179

00037

Hamburg, den 22. Dezember 1941

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Devisenstelle
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

484
U 16 JS 181740



Die anliegenden beiden Genehmigungen der Devisenstelle vom
4. Oktober 1941 reiche ich zurück mit der nochmaligen Bitte,
die Verlängerung der Genehmigungen zu er-
teilen.

Es liegen hier folgende besondere Umstände vor:

Genehmigungen

Zu 1) Frau Johanna Sara Rappolt wollte seinerzeit anlässlich
ihrer Auswanderung ihrer Hausangestellten, die seit Jahrzehnten
bei ihr in Stellung ist, die Zuwendung machen. Die Auswanderung
von Frau Rappolt ist gescheitert. Die Geheime Staatspolizei
hat aber die Weiterbeschäftigung von Fräulein Schuldt bei
Frau Rappolt verboten, sodass das Dienstverhältnis am 31.
Dezember zur Lösung kommt. Nach einer Dienstzeit von ca. 30
Jahren pflegt jeder Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine besondere
Zuwendung zu machen; hier ist eine solche Zuwendung geboten,
da Fräulein Schuldt ihre Arbeitskraft während des Hauptteils
ihres Lebens für die Eheleute Rappolt eingesetzt hat und in
vorbildlicher Weise die Eheleute gepflegt hat. Frau Rappolt
würde es als grosse Undankbarkeit gegenüber Fräulein Schuldt
empfinden, wenn sie ihr bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
keine Zuwendung machen würde, die dazu beträgt, Fräulein Schuldt
in ihrem Alter vor Not zu schützen.

Zu 2) Frau Rappolt ist vertraglich verpflichtet, an ihre
Schwester Frau Dr. Oppenheimer bis zu deren Ableben eine

Oppenheimer

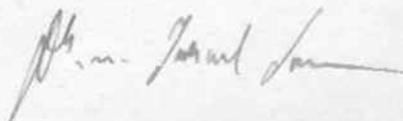
an. 11

Leibrente zu bezahlen. Da eine Sicherung dieser Leibrente für den Fall der Auswanderung von Frau Rappolt nicht anders zu erreichen war, als durch Abschluss eines Leibrentenvertrages hat Frau Rappolt sich durch Vermittlung der Firma Wolf & Hasselmann zum Kauf dieser Leibrente verpflichtet und zwar kostet die Leibrente insgesamt RM 41.660.45. Es handelt sich hierbei in keiner Weise um eine Schenkung an Frau Oppenheimer, sondern nur um Sicherung der Leibrente für Frau Oppenheimer, zu deren Zahlung Frau Rappolt immer verpflichtet ist. Aufgrund der seinerzeit erteilten Genehmigung der Devisenstelle hat Frau Oppenheimer den Antrag bei der Versicherungsgesellschaft gestellt; die Gesellschaft dürfte einen klagbaren Anspruch gegen Frau Rappolt auf Zahlung haben. 2

Dass die Zahlungen aufgrund der Genehmigungen der Devisenstelle nicht rechtzeitig erfolgt sind, hängt nicht mit der Auswanderung von Frau Rappolt zusammen, sondern nur damit, dass zur Bezahlung der Beträge der Verkauf von Wertpapieren erforderlich war, dass die Wirtschaftsgruppe aber den Verkauf der Wertpapiere ihrerseits von der Beibringung der Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig gemacht hat; bis diese Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Finanzamts eingegangen war, verstrich so viel Zeit, dass der Verkauf der Wertpapiere nicht bis zum Ablauf der Frist von zwei Monaten durchgeführt werden konnte. Nachdem der Wirtschaftsgruppe die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts eingereicht war, erteilte die Wirtschaftsgruppe ihre Genehmigung zum Verkauf der Wertpapiere, die inzwischen auch verkauft sind.

Aus diesen Gründen bitte ich die Genehmigung zu erteilen.

Der Konsulent:



S/L
2 Anlagen

Hamburg, den 22. Dezember 1941

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Devisenstelle
Hamburg 11
Gr. Burstah 31

U 16 JS 131/40

Die anliegenden beiden Genehmigungen der Devisenstelle vom
4. Oktober 1941 reiche ich zurück mit der nochmaligen Bitte,
die Verlängerung der Genehmigungen zu er-
teilen.

Es liegen hier folgende besondere Umstände vor:

Zu 1) Frau Johanna Sara Rappolt wollte seinerzeit anlässlich
ihrer Auswanderung ihrer Hausangestellten, die seit Jahrzehnten
bei ihr in Stellung ist, die Zuwendung machen. Die Auswanderung
von Frau Rappolt ist gescheitert. Die Geheime Staatspolizei
hat aber die Weiterbeschäftigung von Fräulein Schuldt bei
Frau Rappolt verboten, sodass das Dienstverhältnis am 31.
Dezember zur Lösung kommt. Nach einer Dienstzeit von ca. 30
Jahren pflegt jeder Arbeitgeber dem Arbeitnehmer eine besondere
Zuwendung zu machen; hier ist eine solche Zuwendung geboten,
da Fräulein Schuldt ihre Arbeitskraft während des Hauptteils
ihres Lebens für die Eheleute Rappolt eingesetzt hat und in
vorbildlicher Weise die Eheleute gepflegt hat. Frau Rappolt
würde es als grosse Undankbarkeit gegenüber Fräulein Schuldt
empfinden, wenn sie ihr bei ihrem Ausscheiden aus dem Dienst
keine Zuwendung machen würde, die dazu beiträgt, Fräulein Schuldt
in ihrem Alter vor Not zu schützen.

Zu 2) Frau Rappolt ist vertraglich verpflichtet, an ihre
Schwester Frau Dr. Oppenheimer bis zu deren Ableben eine

Leibrente zu bezahlen. Da eine Sicherung dieser Leibrente für den Fall der Auswanderung von Frau Rappolt nicht anders zu erreichen war, als durch Abschluss eines Leibrentenvertrages hat Frau Rappolt sich durch Vermittlung der Firma Wolf & Hasselmann zum Kauf dieser Leibrente verpflichtet und zwar kostet die Leibrente insgesamt RM 41.660.45. Es handelt sich hierbei in keiner Weise um eine Schenkung an Frau Oppenheimer, sondern nur um Sicherung der Leibrente für Frau Oppenheimer, zu deren Zahlung Frau Rappolt immer verpflichtet ist. Aufgrund der seinerzeit erteilten Genehmigung der Devisenstelle hat Frau Oppenheimer den Antrag bei der Versicherungsgesellschaft gestellt; die Gesellschaft dürfte einen klagbaren Anspruch gegen Frau Rappolt auf Zahlung haben.

Dass die Zahlungen aufgrund der Genehmigungen der Devisenstelle nicht rechtzeitig erfolgt sind, hängt nicht mit der Auswanderung von Frau Rappolt zusammen, sondern nur damit, dass zur Bezahlung der Beträge der Verkauf von Wertpapieren erforderlich war, dass die Wirtschaftsgruppe aber den Verkauf der Wertpapiere ihrerseits von der Beibringung der Unbedenklichkeitsbescheinigung abhängig gemacht hat; bis diese Unbedenklichkeitsbescheinigung seitens des Finanzamts eingegangen war, verstrich so viel Zeit, dass der Verkauf der Wertpapiere nicht bis zum Ablauf der Frist von zwei Monaten durchgeführt werden konnte. Nachdem der Wirtschaftsgruppe die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts eingereicht war, erteilte die Wirtschaftsgruppe ihre Genehmigung zum Verkauf der Wertpapiere, die inzwischen auch verkauft sind.

Aus diesen Gründen bitte ich die Genehmigung zu erteilen.

Der Konsulent:
Dr. jur. M. Israel Samson

S/L
2 Anlagen

Sachgebiet: U. 15.
Nr.:
Ziff.: J. 9. 484/40.

Hamburg, den 13. Januar 1942.

00040

1.) Herrn Dr. M. Israel Gausson.

Hamburg 1, Ferdinandskasse 75.

2 Anlagen. x

Betr. Ihr Schreiben vom 22. 12. 41. Gültigkeitsverlängerung meiner Genehmigung vom 4. 12. 41.

Meinen, dem Bauhausel Brückmann, Witzg. Gg. Hamburg auf Antrag vom 5. 12. 41 erteilten, abschlägigen Bescheid, vermag ich, hinsichtlich der Leibrentenversicherung für Frau Klara Sara Oppenheimes, mit Rücksicht auf die veränderte Sachlage nicht abzuändern. Meine Genehmigung zur schenkungsweisen Entschädigung in Höhe von RM. 6.000.- an Frä. Emma Schüldt, Hamburg, Hilwigstrasse 5, habe ich bis zum 31. 1. 42 verlängert.

L/z. v. h. A.

14. 1. 42
12. 1. 42

J. P.

12. JAN 1942

U. 15
B.

V.

Sonstiger Zahlungsverkehr

4) Versorgungsbezüge, Renten, Gehälter, Unterstützungszahlungen, Löhne ausländischer Arbeiter

Runderlasse

91/37 D.St. v. 18. 6. 37

— Ue.St. Dev.A 4/30627/37

Entrichtung freiwilliger Beiträge in der Invaliden-, der Angestellten- und der knappschaftlichen Pensionsversicherung beim Aufenthalt im Ausland.

164/38 D.St. v. 24. 12. 38

— Ue.St. V Dev. 2/39758/38

Verfahren bei wiederkehrenden Lohnüberweisungen ausländischer Arbeiter im Verrechnungswege.

26/39 D.St. v. 6. 3. 39

— Ue.St. V Dev. 4/1111/39

Verwendung von Sperrguthaben, regelmäßigen Tilgungen und Erträgen nach Ri IV 52, II 63, IV 45 in Verbindung mit Ri II 41, IV 33, IV 57, IV 48.

36/39 D.St. v. 23. 3. 39

— Ue.St. V Dev. 2/11684/39

Zahlung von Versorgungsbezügen durch behördliche Zahlstellen auf ein Sonderkonto gemäß Ri IV 58 für Bezugsberechtigte nach Wohnsitzverlegung in das Ausland.

Johanna Lara Rappolt

Hamburg 19.5.42.

Beneckestrasse 6.

Kkt. J. Hg. B07633

An die Kreisverwaltung, Br. Bornst. 31,
Hamburg.

N. 16 - J. S. 484/40.

Ich teile hierdurch mit, dass ich seit dem 15. April d. J. in dem jüdischen Altersheim, Beneckest. 6. wohne. Die unvollständige Pension von RM. 300.- habe ich der hiesigen Bezirksstelle der Reichsvereinigung der Juden zu erstatten.

Ansonsten benötige ich bare Mittel zur Bekleidung laufender Ausgaben, beispielsweise für Zimmerreinigung, Wäsche, Unterworn, Reparaturen (Schneider, Schneiderin) Medikamente, Spenden, Wohltätigkeit, Anwesenheitskosten u. v. m., wofür ich unvollständig mindestens RM. 200.- aufzuwenden habe.

Ich bitte demnach um Festsetzung.

Johanna Lara Rappolt
i. V. Hans Israel Rappolt
Kkt. J. Hg. B03248

meines unterj. Vermögens
höhere Pension zahlen als
andere Juden!

Pension f. A. Rappolt RM. 300.- x 2
= RM. 450.-
= RM. 450.- ab 1.6.42

21. MAI 1942 21. 15

hat seit 17.12.40 RM. 900.-

als Alleinstehende

Der Oberfinanzpräsident
— Devisenstelle —

Hamburg, 11. Mai 1942

00042

1.) An Frau Johanna Sara
Rappolt.

3. Hd. de

Im Schriftwechsel angegeben:
Sachgebiet: U. 15.
Nr.:
Akte: J. G. 484/40

Handwritten notes:
22. 22/10 42/16
11 11/16

Hamburg 13.
Reueckeskasse C.

Anlage: *Handwritten*

Den in Abschn. I Ziff. 3 meiner Sicherungsanordnung vom 17. 12. 1940
Befehl. 3. J. G. 484/40 vorgesehenen Freibetrag setze ich mit Wirkung vom 1. 17. 12. 1940
450.- RM (i. B.: RM)
je Kalendermonat fest.

2.) Abschrift dieses Bescheides für die kontoführende Bank: Kassa
Frina Samad Kurisch Samur, Im Auftrag
Hamburg, Alsterbassin 24

3/2. d. V.

21. MAI 1942
U. 15
RM

November 1948.

1.) Kzl.fertige Abschriften von Bl.50 Akte Paul Rappolt
" 213/14 " " "

J 1
U 16/484/40.

2.) An den

Herrn Oberfinanzpräsidenten,

Hamburg.

Betrifft: Johanna Rappolt geb. Oppenheim, Witwe des am 4.12.40
verstorbenen Paul Rappolt, geb. 23.12.70, zuletzt wohn-
haft in Jüdischen Altersheim in Hamburg, Beneckestr.6,
im Juli 1942 evakuiert.

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Mai ds. Js. - O 5205 - J 6/701-V 13

am 25.8.38 wurde gegen Frau Rappolt von der Devisen-
stelle unter Aktenzeichen Z R 6/747¹³² Sicherungsanordnung erlassen,
die sich auf den Anteil an Grundstück Mönckebergstrasse 11 (Altstadt
Nord Bl.1313) und das Grundstück Wendeel 57 (Winterhude Bl.1306)
und auf die Effektedepots bei M.M. Warburg & Co. AG. und Simon Hirsch-
land, Hamburg, erstreckte. Unter gleichen Aktenzeichen und am glei-
chen Tage wurde gegen den Ehemann Paul Rappolt Sicherungsanordnung
erlassen, die sich auf einen Anteil an Grundstück Mönckebergstr. 11
und auf eine Restkaufgeldhypothek über RM 32.500.-, eingetragen in
Winterhude Bd.50 Bl.2373 erstreckte. Diese Hypothek hatte Paul
Rappolt von Erich Rappolt übernommen, jedoch den Gegenwert noch
nicht bezahlt. Bei Löschung dieser Hypothek wurde mit Genehmigung
der Devisenstelle vom 14. 9.38 der Erlös auf Festgeldsperrkonto
Erich Rappolt bei M.M. Warburg & Co. AG. überwiesen. Die gegen Paul
Rappolt und Ehefrau Johanna erlassene Sicherungsanordnung wurde nach
dem Tode Paul Rappolts am 17.12.40 durch Sicherungsanordnung U 16
JS 484/40 ersetzt.

Johanna Rappolt war alleinige Erbin ihres Ehemannes
Paul Rappolt, der schon vor der Liquidation aus der Firma Rappolt
& Söhne ausgeschlossen war und am 4.12.40 verstorben ist. Testaments-
vollstrecker von Paul Rappolt war Dr. H. Hansen, Hamburg, Ferdinandstr.
75 V.

Lt. Aufstellung von Rechtsanwalt Dr. Buch, Alterwall 32
von 10.8.38 setzte sich das Vermögen von Paul Rappolt am 27.7.38
wie folgt zusammen:

Grundvermögen:

7/36tel Anteil an Kontorhaus Mönckebergstr. 11 geschätzt RM	500000.--
Bankguthaben b/M.H. Warburg & Co. KG. RM	3.500.--
" " Simon Hirschland, Hamb.	1.000.--
	4500.--
Auseinandersetzungsguthaben b/Rappolt & Söhne	61000.--
	RM 565500.--

Dagegen bestand das Nachlaßvermögen von Paul Rappolt lt. Aufstellung von Dr. M. Samson vom 12.2.41 aus:

Wertpapiere 1/Depot b/M.H. Warburg & Co. KG. RM	22.380.--	
" " b/Conrad Hinrich Donner	102.302.50	124.682.50
Verzinsungsgeld bel " " "	76.000.--	
" " M.H. Warburg & Co. KG.	71.000.--	147.000.--
		271.682.50
./. Schulden		9.225.13
	RM	262.459.37

Die grosse Differenz zwischen diesen beiden Vermögensaufstellungen ist darauf zurückzuführen, daß Paul Rappolt am 1.3.38 eine Schenkung von RM 150.000.-- an Frä. Lilly Rappolt machte und daß die Schätzung des Wertes des Anteils am Grundstück Mönckebergstr. 11 wahrscheinlich zu hoch gegriffen ist. Ferner ist die Judenvermögensabgabe zu berücksichtigen. An dem Grundstück waren beteiligt:

Franz Rappolt	mit	12/36tel	Anteilen
Faul	"	7/36	"
Johann	"	7/36	"
Hans	"	10/36	"

Die Verwaltung dieses Grundstücks lag in den Händen der Rappolt Verwaltungsgesellschaft in Liq., die von den früheren Inhabern der Fa. Rappolt Söhne verwaltet wurde. Da sämtliche Inhaber ausgewert bzw. evakuiert sind, wird es kaum möglich sein, eine genaue Abrechnung über den Verkauf des Grundstücks zu erhalten. Evtl. wird Rechtsanwalt Dr. Buch, der der Devisenstelle die Vermögensaufstellungen per 27.7.38 der einzelnen Inhaber einreichte oder Dr. M. Samson als Testamentvollstrecker von Paul Rappolt Auskunft geben können. Aus der in Abschrift als Anlage 1) beigelegten Genehmigung des ehemaligen Reichstatthalters vom 24.4.39 geht hervor, daß das Grundstück lt. Vertrag des Notars Dr. Hans Eduard Kolbe vom 13.2.39 an die in der Anlage genannten Personen veräußert wurde. Der Kaufpreis ist der Devisenstelle nicht bekannt. Aus der Karte geht lediglich hervor, daß von der Nachfolgerfirma Rappolt & Söhne Nachz. am 5.7.37 eine Anzahlung von RM 1.000.000.-- gezahlt wurde, die wie folgt aufgeteilt wurde:

Provision an M.M. Warburg & Co.KG. 1% von 1000000.--	10.000.--
Festgeld Warburg, gesperrt zu Gunsten der Devisenstelle Hamburg für Rasco Beteiligung	250.000.--
Festgeld Simon Hirschland gesperrt zu Gunsten der Devisenstelle Hamburg für Rasco Beteiligung	250.000.--
Auszahlung an Franz Rappolt	75.000.--
" " Paul Rappolt	75.000.--
Auszahlung an Auseinandersetzungsguthaben Paul und Joh. Rappolt, ausgeführt am 1.8.38	150.000.--
Rückzahlung an Hausgemeinschaft, enthalten im Grundvermögen Franz Paul Johanna Hans Rappolt	190.000.--
	RM 1.000.000.--

Nach Aktenlage wurde von dem Gesamterlös an Paul Rappolt auf
Spermarkkonto bei Conrad Hinrich Donner RM 180.000.-- und
auf freies Konto " " " 23.000.--
zusammen RM 203.000.--

Überwiesen.

Die Bilanz des Grundstücks Mönckebergstrasse 11 wird als
Anlage 2) beigefügt.

Nach dem Tode Paul Rappolts ging der Nachlaß auf seine Ehe-
frau Johanna als Alleinerbin über.

Das Vermögen von Johanna Rappolt setzte sich lt. Aufstel-
lung des Rechtsanwalts Dr. Buch vom 10.8.38 nach dem Stande vom 27.
7.38 wie folgt zusammen:

<u>Grundvermögen:</u>	RM
7/36tel Anteil am Kontorhaus Mönckebergstr. 11 geschätzt	500.000.--
Einfamilienhaus Rondeel 37.	83.000.--
<u>Bankguthaben:</u> bei M.M. Warburg & Co.KG.	1.900.--
<u>Effekten:</u>	14.000.--
Auseinandersetzungsguthaben b/Rappolt & Söhne	93.000.--
./. Schulden	RM 691.900.--
	57.400.--
	RM 634.500.--

In der dem Finanzamt Rechtes Alsterufer am 30.4.41 von Frau
Rappolt eingereichten Erklärung sind folgende Vermögenswerte
angegeben:

<u>Bargeld</u>	RM 300.--
<u>Bankguthaben:</u>	
eigenes Guthaben bei Conrad Hinrich Donner	891.27
Guthaben Paul Rappolt Nachl. b/ "	4110.24
Festgeld " b/ "	36000.--
" " b/MM. Warburg	66.000.--
" Johanna Rappolt b/ "& Co.KG	91.296.25
	198297.76

Wertpapiere:

i/Depot	b/Conrad Hinrich Donner(Paul Rappolt Nachfl)	RM 141.837.50	
i/	b/ do.(Johanna Rappolt)	133.042.80	
i/	b/M.M. Warburg & Co. (Johann Rappolt)	93.491.63	
i/	b/ do.(Paul Rappolt Nachl.)	21.907.88	390.279.81
<u>Sammlung von Hanburgensien aus Paul Rappolt Nachl.</u>			
i/Depot	b/M.M. Warburg & Co.		45.000.--
			<u>RM 633.877.57</u>

Betr.: Vermögensaufstellung v.27.7.38

Nach Aktenlage wurden von den Gesamterlös des Grundstücks Mönkebergstr. an Frau Johanna Rappolt auf Sperrmarkkonto bei Conrad Hinrich Donner auf freies Konto do.

RM 280.000.--
27.000.--

überwiesen.

Worauf die Differenz zwischen den an den Ehemann Paul Rappolt aus dem Grundstücksverkauf geflossenen RM 203.000.-- und den der Ehefrau Johanna Rappolt überwiesenen RM 307.000.-- zurückzuführen ist, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Auskunft hierüber kann vielleicht Rechtsanwalt Dr. Buch oder der Testamentsvollstrecker von Paul Rappolt Dr. M. Samson geben.

Das Grundstück Rondeel 37 wurde lt. Schreiben der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 31.3.39 mit Genehmigung des ehemaligen Reichsstatthalters vom 5.4.39 Akt.Zch.Z III/G an das Luftgaukommando XI, Hannover, für RM 115.000.-- verkauft. Von dem Erlös abzügl. RM 7000.-- Kosten wurden RM 18.000.-- auf freies Girokonto und RM 90.000.-- auf Sperrkonto Paul Rappolt bei Conrad Hinrich Donner überwiesen.

Effekten:

Es ist anzunehmen, dass die Effekten im ausmachenden Werte von RM 14.000.-- in den Wertpapieren der Vermögenserklärung vom 30.4.41 enthalten sind.

Das Auseinandersetzungsguthaben wird bei der Liquidation mit vorzurechnen sein. Die Endabrechnung ist nicht in den Akten der Devisenstelle.

Betr.Vermögenserklärung vom 30.4.41

Das Festgeldguthaben von Frau Johanna Rappolt bei Warburg in Höhe von RM 91.296.25 sowie das Festgeldguthaben von

Paul Rappolt Nachlaß bei der gleichen Firma in Höhe von RM 66.000.-- wurden mit Genehmigungen der Devisenstelle vom 5.9.41 bzw. 24.9.41 zwecks Transfers zum Sperrmarkkurs an die Dego überwiesen. Ferner wurden mit Genehmigung der Devisenstelle vom 24.9.41 von den bei Conrad Hinrich Donner für Paul Rappolt Nachl. festgelegten RM 36000.-- für den gleichen Zweck RM 20.000.-- an die Dego übertragen. Über den Verbleib der restlichen RM 16000.-- kann nur die Bank Auskunft geben.

Wertpapiere:

Aus dem Depot von Frau Johanna Rappolt bei Warburg wurden mit Genehmigung der Devisenstelle vom 5.9.41 Effekten im ausmachenden Werte von RM 59.000.-- an die Preuss.Staatsbank zwecks Transfers des Gegenwertes ins Ausland übertragen.

Über den Verbleib der übrigen Wertpapiere können nur die Bankfirmen Conrad Hinrich Donner bzw. M.M.Warburg & Co. K.G. Auskunft geben.

Der Verbleib der Sammlung von Hamburgensien kann ebenfalls nur durch Nachfrage bei M.M.Warburg & Co.KG. festgestellt werden. In den Akten der Devisenstelle sind hierüber keine Angaben enthalten.

Mit Genehmigung der Devisenstelle vom 4.10.41 schenkte Frau Rappolt ihrer früheren Angestellten Fräulein Emma Schuldt RM 6.000.--

Ferner erhielt Frau Rappolt am 23.10.41 die Genehmigung entweder RM 20.000.-- auf das b/w-Konto ihrer Schwester Alice Oppenheimer bei der Dresdner Bank Dep.Kasse Winterhude zu überweisen oder RM 20.000.-- Effekten ins Depot ihrer Schwester bei der gleichen Bank zu übertragen.

Der Versand des Umzugsgutes wurde von der Devisenstelle am 7.10.41 genehmigt. Ob die Versendung noch durchgeführt ist, geht aus den Akten nicht hervor..

Es ist anzunehmen, dass Frau Rappolt auch im Besitz von Schmuckgegenständen gewesen ist. In den Akten sind hierüber keine Angaben enthalten.

- 3.) Eintr. i. d. bes. Liste *nicht hier*
- 4.) Journal austragen *Edi*
- 5.) Weglegen.

- 9 NOV 1948

(Krebs)

Hansestadt Hamburg
- Devisenstelle-
R 6/747/38

Abschrift.
U 15/484/40.

Hamburg, den 7. September 1950

An den
Herrn Oberfinanzpräsidenten Hamburg
Verwaltungsstelle für Reichs- und Staatsvermögen,
Hamburg.

2 Anlagen.

Betr.: Grundstück Hamburg, Rondeel 37, frühere Eigentümerin
Frau Johanna Rappolt, Hamburg.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 29.8.50 Az VG II La 17.

Das oben bezeichnete Grundstück war von einer gegen Frau Johanna Rappolt am 25.8.39 erlassenen Sicherungsanordnung mit erfaßt worden. Nach dieser Anordnung konnte Frau Rappolt weder über das Grundstück noch über den Erlös bei einem Verkauf ohne Genehmigung der Devisenstelle Hamburg frei verfügen.

Die beabsichtigte Verwendung des Kaufgeldes ergibt sich aus einem Antrag des Ehemannes der Verkäuferin Paul Rappolt vom 14.4.39, der von hier genehmigt wurde. Eine Abschrift des Antrages wird beigelegt.

Am 26. Juni 1939 hat die Hausmaklerfirma Johs. Reese & Co. eine Abrechnung über den Käuferlös von RM 115.000.-- hier vorgelegt, von der ebenfalls eine Abschrift beigelegt wird.

Nach dieser Abrechnung sind aus dem Nettoerlös
RM 90.906.75 auf ein Sperrkonto Paul Rappolt bei Conrad Hinrich
Donner, und
" 18.000.-- auf ein freies Konto des Genannten bei der gleichen
Firma eingezahlt worden.

Danach unterlagen RM 90.906.75 weiter einer auch gegen Paul R. laufenden Sicherungsanordnung.

In welcher Weise später über das auf das gesperrte Bankkonto eingezahlte Kaufgeld verfügt worden ist, läßt sich hier nicht feststellen. Aus solchen Konten durften Steuern und steuergleiche Zahlungen ohne besondere Genehmigung geleistet werden. Über den damaligen Stand des erwähnten Sperrkontos ist hier nichts bekannt, es wird daher ungeregt, bei der Bankfirma Nachfrage zu halten, ob die im Schreiben vom 14.4.39 genannten Zahlungen, wie beabsichtigt, vorgenommen worden sind.

Im Auftrag

gez *
(Röhne)